

lung nicht weiter hinnehmen. Die GEW muss zusammen mit allen Betriebsgruppen und GEW-Gremien eine mittelfristige und sicher auch langfristige Strategie entwickeln, die festlegt, wie der Prozess der immer weiter zunehmenden Arbeitsverdichtung und Arbeitszeit nachhaltig gestoppt werden kann. Nicht weniger müssen unsere bildungspolitischen Forderungen weiterentwickelt werden und gehören immer wieder auf den Prüfstand. Ein Ausbau z.B. des Ganztages ist nur dann auch gut („Guter Ganztag“), wenn die Personalausstattung und die Rahmenbedingungen stimmen. Immer wieder unterstützen wir („zum Wohle der Schüler innen“) Reformen, die letztendlich nur durch Überlast der Schulen und Arbeitsverdichtung schein-

bar gelingen. Wir benötigen hier einen klaren Kompass und Verständigung, was wir unter welchen Bedingungen in den Schulen leisten wollen. Häufig haben wir uns daran gewöhnt, auch noch die nächste neue Aufgabe erst einmal anzunehmen in der Hoffnung, es werde dann noch nachgebessert werden. Deshalb benötigen wir eine klare Bilanzierung und dann auch Initiativen, Aktionen und Vorhaben, die die oben beschriebene Spirale in ihrer Entwicklungsrichtung zu bremsen und mittel- und langfristig umzukehren vermag. Dafür benötigen wir aber neben den schon längst vorhandenen Beschlüssen zur Reduzierung der Arbeitsbelastungen auch Mut zum Widerstand. Dass bedeutet dann auch, dass Dienstpflichtverletzungen, Warnstreiks

und weitere Kampfmaßnahmen nicht mehr ausgeschlossen sind. Wenn Gespräche, Beschlüsse und Veranstaltungen nicht mehr ausreichen, dann ist es richtig, deutlichere Aktions- und Widerstandsformen zu wählen. Dazu wäre es natürlich wichtig, die Betriebsgruppen wie bisher zu unterstützen, eine Kampagne für Gesundheitsschutz zu entwickeln und konsequent die Reduzierung der Arbeitsbelastung einzufordern. Auf schulförmbezogenen Veranstaltungen, auf denen Gremienbeschlüsse mit großer Beteiligung erfolgen, müssen Aktionsplanungen vorbereitet und abgestimmt werden, um schließlich zur Aktion zu kommen. Das ist Zukunftsmusik – aber worauf warten wir?

ULI HOCH

Mickriges Angebot trotz Systemrelevanz

Ob erweiterter oder eingeschränkter Notbetrieb in den Kitas – Behörde, Eltern und Betreiber bleiben in Verantwortung

Der Hamburger Senat hat nach der Beratung im Bund die Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen bekannt gegeben, darunter der Beschluss, in den Kindertagesstätten ab dem 25. Januar 2021 nur noch einen erweiterten Notbetrieb anzubieten. Genauer: Der Hamburger Senat verfügt für 15 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche den erweiterten Kita-Notbetrieb, um von ca. 50 Prozent Inanspruchnahme auf 10 bis 12 Prozent zu kommen. Anders betrachtet sollen zwischen 38 bis 40 Prozent weniger Kinder als bisher im eingeschränkten Regelbetrieb in die Kitas kommen.

Die Eltern dieser 34.000 bis

36.000 Kinder demonstrierten gegen die Verschärfung. Sie behaupten massive Benachteiligungen ihrer Kinder in der sozialen Entwicklung und verdrängen dabei, dass es nur gemeinsam gelingen kann, die Pandemie zu stoppen.

Zur Erinnerung: Nach dem ersten Lockdown mit einem sehr eingeschränkten Notbetrieb vom März bis zum 27.04.2020 durften ab den 27.04.2020 auch wieder Alleinerziehende ihre Kinder, die sie nicht anders betreuen (lassen) konnten, in die Kitas bringen. Der Anteil der in der Kita betreuten Kinder stieg von ca. 3,6 Prozent auf ca. 12,0 Prozent (siehe hierzu Drucksache

der Bürgerschaft Nr. 22/127 vom 30.04.20 „Kita-Notbetreuung in Zeiten der Corona-Krise“).

2020 hat es geklappt, vom absoluten Lockdown zum Regelbetrieb im Sommer zurückzukehren. Das Elternbewusstsein, ihre Kinder vor Infektionen zu schützen, war vorhanden. Trotz der Anforderung an die Eltern, ihre Kinder 24 Stunden lang jeden Tag in der Woche allein zu betreuen, haben nur Eltern aus systemrelevanten Berufen die Kitas in Anspruch genommen. Mit dem dann erfolgten ersten Öffnungsschritt waren dies ca. 12 Prozent der Eltern.

Die erneute Umstellung auf den erweiterten Notbetrieb, be-

ginnend mit dem 25. Januar hat die durchschnittliche Belegung auf ca. 25 Prozent gesenkt. Im Vergleich zum Frühjahr 2020 immer noch doppelt so hoch, obwohl die Inzidenzwerte ein Vielfaches höher ausfallen als vor zehn Monaten.

Die Maßnahme ist notwendig geworden, da der Appell des Hamburger Senats an die Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, nicht die erwünschte Reduzierung der Kinderzahlen für einen eingeschränkten Kita-Regelbetrieb gebracht hatte. Über 50 Prozent der Eltern nahmen trotz des Appells die Kitabetreuung in Anspruch, obwohl Hamburgs Kinder eigentlich zu Hause betreut und nur in Ausnahmefällen in die Kita gebracht werden sollten.

Die Umstellung auf den erweiterten Notbetrieb war die Konsequenz. Jeder Kontakt ist ein Kontakt zu viel, jeder vermiedene Kontakt kann Leben retten! Sollten ähnliche Betreuungsquoten wie im Frühjahr 2020 erreicht werden, wären es immer noch knapp 11 000 Kinder, die in die Kitas kommen.

Aktuell sinken die Infektionszahlen, sind aber, verglichen mit den Zahlen aus dem Frühjahr letzten Jahres, immer noch um ein Vielfaches höher. Selbst die Beschränkung auf ca. 12 Prozent, somit 11.000 Kinder, im Durchschnitt aufgeteilt auf ca. 1.100 Kitas mit jeweils nur 10 Kindern verursacht mit jedem Kind neun Kontakte untereinander. Erzieher_innen, die Küchen- und Hauswirtschaftskraft sowie die Leitungsperson hinzugenommen, lässt die Zahl der Kontakte rapide anwachsen. Real ist die Inanspruchnahme – Stand 01.02.2021 – mit durchschnittlich 25 Prozent immer noch doppelt so hoch wie 2020.

Berücksichtigt man darüber hinaus die Familienkontakte der Kinder und die Familienkontak-

te der Beschäftigten und hält sich vor Augen dass die um 50 Prozent gefährlichere mutierte Virusvariante in Erscheinung tritt, dann muss man sich eingestehen, dass die Kinder in der Kita nicht geschützt werden können. Spätestens jetzt müssen Eltern in die Lage versetzt werden, ohne berufliche und wirtschaftliche Nachteile zu erleiden ihre Kinder zuhause betreuen zu können.

Die Bezugsdauer für das Kinderkrankentagegeld ist verdoppelt worden. Alleinerziehende haben nun einen Anspruch auf 40 Kinderkrankentage. Bei berufstätigen Elternpaaren haben beide berufstätige Elternteile nun jeweils 20 solcher Tage. Diese können in Anspruch genommen werden, wenn die Berufstätigkeit aufgrund des Kita-Notbetriebs und dem daraus resultierenden Ausfall der Kinderbetreuung, nicht ausgeübt werden kann (gilt sowohl für Präsenztätigkeit als auch für die Tätigkeit im Homeoffice; Näheres s. S. 26).

Jede arbeitsplatzbezogene Argumentation kann entkräftet werden. Für diejenigen, die trotz der begleitenden Maßnahmen eine Betreuung in der Kita be-


nötigen, gibt es die erweiterte Notbetreuung. Allen anderen Eltern aber muss klar werden, dass sie ihre Verantwortung für den Schutz ihrer Kinder nun selber übernehmen müssen, wahrscheinlich auch über den 15. Februar hinaus. Das ist abhängig davon, zu welchen Beschlüssen man auf dem am 20. Februar stattfindenden Gipfel kommt.

Uneinsichtige Eltern belasten das Verhältnis zu den Fachkräften in den Kitas, die sich der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher_innen verpflichtet fühlen. Aus gewerkschaftlicher Sicht sehen wir die Betreiber von Kindertagesstätten in der Pflicht, ihren Beschäftigten höchstmöglichen Gesundheitsschutz zu bieten. Dazu gehört es auch, den Leitungen aufzugeben, Eltern abzuweisen, die keinen zwingenden Kita-Betreuungsbedarf für ihr Kind nachweisen können. Nur wenn sich viele Eltern an die Einschränkungen halten, besteht die Chance, rechtzeitig zum Rosenmontag wieder über Lockerungen nachdenken zu können.

JENS KASTNER, Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe

// PRESSEINFORMATION //

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Landesverband Hamburg
Nr. 09/2021 vom 08.02.2021

Ganz unten

GEW kritisiert Bildungsbenachteiligung durch fehlendes WLAN in Unterkünften für Geflüchtete

Laut einer Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion haben in Hamburg von 115 Flüchtlingsunterkünften nur 36 einen vollwertigen Internetanschluss.

„Dieses Problem haben wir schon vor einem Jahr bei den Regierungsfractionen angemahnt, ohne jedes Ergebnis, wie die aktuelle Anfrage zeigt“, berichtet **Anja Bensing-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg: „Der Senat trägt dazu bei, dass sich Bildungsgerechtigkeiten in Zeiten der Pandemie weiter verschärfen und zeigt, wo er die Prioritäten für die Kinder von Geflüchteten beim Thema digitale Bildungsteilnahme einordnet: ganz unten! Für den Fernunterricht braucht es verlässliches, stabiles und kostenloses WLAN in allen Räumen der Unterkünfte. Hotspots in Gemeinschaftsflächen sind wegen der Abstandsregeln und der dort fehlenden Ruhe zum Lernen sinnlos. Wir erwarten, dass der Senat die systematische Bildungsbenachteiligung der Kinder von Geflüchteten sofort korrigiert!“

Kontakt: Anja Bensing-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, Tel. 0151 – 12 17 38 30